



Satzung

der Stadt Soest vom 16.06.2023

zur 3. Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 des Kommunalabgabengesetzes Nordrhein-Westfalen für straßenbauliche Maßnahmen (Straßenbaubeitragsatzung) vom 22.12.2005

Der Rat der Stadt Soest hat in seiner Sitzung am 15.06.2023 aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. 1994 S. 666 / SGV NRW 2023), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13.04.2022 (GV. NRW. 2022 S. 490), und des § 8 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21.10.1969 (GV. NRW. 1969 S. 712 / SGV NRW 610), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 25.04.2023 (GV.NRW. 2023 S. 233), folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1:

Die Straßenbaubeitragsatzung vom 22.12.2005 in der Fassung der 2. Änderungssatzung vom 23.02.2017 wird wie folgt geändert:

§ 1 Satz 2 wird ersatzlos gestrichen.

§ 4 Absatz 3 Nummer 9 und 10 werden ersatzlos gestrichen.

§ 4 Absatz 7 Buchstabe i) und j) werden ersatzlos gestrichen.

Artikel 2:

Die Satzungsänderung tritt zum 01.07.2023 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren ist nicht durchgeführt worden,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt worden,
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Soest vorher gerügt und die dabei verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

59494 Soest, den 16.06.2023

gez.
Dr. Ruthemeyer
Bürgermeister